

Parzelle:	Weidenweg 477a (hinterer Teil geteilte Parzelle) ca. 258 m² + Gemeinschaftsfläche <u>Laubengröße ca. 24 m² (nach erforderlicher Reduzierung)</u>
frei ab:	sofort
Kontakt:	Anfragen über die E-Mailadresse info@waldessaum-heiligensee.de -keine telefonischen Auskünfte-
Besichtigung:	Bitte die Parzelle zunächst von außen besichtigen. Besichtigungstermin im Bewerberbereich
Hinweise:	Übernahmekosten: 490.- € Gebühren Reduzierungskosten lt. Wertermittlung ca. 48.000,00 € (Kosten bei Reduzierung durch Fachbetrieb) Laube muss in Höhe und Größe reduziert werden
	Stromanschluss, Brunnen, Abwasserbehälter vorhanden, jedoch nicht geprüft! Kosten für die Errichtung der Trennzäune sind nicht enthalten.
	<p>1 Laube 2 Vorbau mit Dachanschluss zur Laube 3 Anbau 4 Schuppen 5 Pavillon 6 Betongrill 7.1 PVC-Box 7.2 PVC-Box 8 Abwassersammelbehälter 9 Schornstein 10 vermutlich Keller</p> <p>Reduzierung von 64,83 m² / 206,159 m³ auf 24,00 m² / 76,320 m³ (Höhen 2,70 m / 3,65 m) (um 40,83 m² / 129,839 m³)</p> <p>Beseitigung / Rückbau</p>
	Auflagen Blatt -2-

Auflagen :

<p><u>I. Baulichkeiten – Art der Überbauung</u></p> <p>Rückbau des Schornsteins, Pos. 9, bis unter die Dachhaut Die Dachfläche ist im Anschluss fachgerecht und ordnungsgemäß zu schließen. Das Abrissmaterial ist von der Parzellenfläche zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Abmeldebescheinigung (Löschung aus dem Kehrverzeichnis) seitens des zuständigen Bezirksschornsteinfegers ist dem Bezirksverband vorzulegen. Die vorhandene Brennstelle ist ebenfalls ordnungsgemäß zurückzubauen und von der Parzellenfläche zu entfernen. Die Anschlüsse sind fachgerecht und dauerhaft zu verschließen. Entstehende Schäden am verbleibenden Objekt sind ordnungsgemäß zu beheben, Anschluss- und Verschlussarbeiten sind fachgerecht auszuführen. Die Abmeldebescheinigung (Löschung aus dem Kehrverzeichnis) seitens des zuständigen Bezirksschornsteinfegers ist dem Bezirksverband vorzulegen.</p> <p>Beseitigung von 5,000 m³ Inventar aus den baulichen Anlagen / incl. Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Rückbau der Warmwasser-Zentralheizung einschließlich aller Heizkörper / incl. Ausführen von Anschluss- und Verschlussarbeiten und Entsorgung der gesamten Anlage von der Parzellenfläche</p> <p>Abwassererzeugung ohne nachweislich genehmigte und aktuell auf Dichtheit geprüfte Abwassersammelanlage</p> <p>Reduzierung der Laube, Pos. 1, von 64,83 m² / 206,159 m³ auf 24,00 m² / 76,320 m³ (Höhen 2,70 m / 3,65 m) um 40,83 m² / 129,839 m³ / incl. Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche, Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt</p> <p>Sollte sich herausstellen, dass sich unter dem Küchenbereich der Laube ein Keller (> 2,00 m², > H 0,80 m) befindet, ist der Bezirksverband unverzüglich hierüber zu informieren. Der Keller ist dann vom hier folgenden Unterpächter zurückzubauen. Im Zuge der Reduzierung der Laube auf 24,00 m² heißt dies: Alle verbauten Materialien sind aus dem Erdreich zu entfernen und vollständig und fachgerecht von der Parzellenfläche zu entsorgen. Im Anschluss haben ein Verfüllen mit geeignetem Füllboden (Belege, aus welchen die Menge, die Art und die Herkunft des Füllbodens hervorgehen, sind vorzulegen) und ein dauerhafter Verschluss des Zuganges zu erfolgen. Alle Arbeitsschritte sind zu dokumentieren (Fotos, Rechnungen etc.) und entsprechend im Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e. V. einzureichen.</p> <p>Rückbau des Vorbaus, Pos. 2, mit 21,70 m² bzw. 61,320 m³ / incl. Dachanschluss zur Laube, Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche, Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt</p> <p>Rückbau des Anbaus, Pos. 3, mit 7,16 m² bzw. 16,253 m³ / incl. Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche, Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt</p>
<p>Rückbau des Schuppens, Pos. 4, mit 3,40 m² bzw. 5,780 m³ / incl. Gründung oder Fundament (eine Fläche von max. 0,80 m Tiefe kann am verbleibenden Objekt als Spritzschutz belassen werden), verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche, Anschluss- und Verschlussarbeiten am verbleibenden Objekt</p> <p>Rückbau des Pavillons, Pos. 5, mit 9,00 m² / incl. Gründung oder Fundament, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist), Entsorgung des Abriss- und Abbruchmaterials von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung von 3.000 m³ Gerümpel aus dem Pavillon, Pos. 5 / incl. Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung des Betongrills, Pos. 6 / incl. Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung der PVC-Box II, Pos. 7.2, mit 0,53 m² bzw. 0,292 m³ / incl. Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Errichten von 7,35 m (50%) Zaun vorne, in Absprache mit dem zukünftigen Unterpächter der vorderen Parzelle (Weidenweg 477) / hierbei sind die Regelungen der §§ 21- 26 Berliner Nachbarrechtsgesetz sinngemäß anzuwenden - die Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten - wertvolle Ausführungen (z.B. Zäune aus Schmiedeeisen) und sichtbehindernde Ausführungen insbesondere Mauern und ähnliches sind unzulässig - die Verwendung von Stacheldraht ist untersagt</p> <p>Errichten eines Parzelleneingangstores, am Weidenweg rechts (im zukünftigen Stichweg), Breite 1,00 m, in einfacher Ausführung und Beseitigung des ausgebauten Zaunteils von der Parzellenfläche</p> <p>Trennen des Rankgerüstes rechts an der Laube von dieser (mind. 50 cm) / incl. Entsorgung des Abrissmaterials von der Parzellenfläche und Ausführen von Verschlussarbeiten an der Laube</p> <p>Beseitigung von 1,00 m² Wegeplatten / Holzdielen wegen Überversiegelung / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung von 6,00 m² Wegeplatten / Holzdielen wegen Überversiegelung / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung von 15,70 m Sichtschutzplane, am Zaun hinten / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung von 1,000 m³ Unrat (Brennholz), am Trennzaun links / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche</p> <p>Beseitigung von 0,500 m³ Gartenmobiliar (Gartenbank) / incl. der ordnungsgemäßen Entsorgung von der Parzellenfläche</p>

2. Aufwuchs – Art der nicht nutzbaren Bepflanzungen

Herstellung der vielfältigen und aktiven kleingärtnerischen Nutzung / Bewirtschaftung auf mind. 1/3 der Parzellenfläche

Beseitigung von 5,00 m Kirschlorbeerhecke, Höhe 2,50 m, am Trennzaun links / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

Beseitigung von 10,00 m Thujahecke, Höhe 1,80 m, am Trennzaun rechts / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

Beseitigung von 1 Thuja, Höhe 2,00 m, Umfang 50 cm, am Trennzaun rechts hinten / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

Beseitigung von 1 Thuja, Höhe 2,00 m, Umfang 50 cm, am Trennzaun rechts hinten / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

Beseitigung von 1 Eibe, Höhe 2,00 m, Umfang 50 cm, am Trennzaun links mittig / incl. Wurzelwerk, verfüllen mit Erdreich (welches zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung geeignet ist) und ordnungsgemäßer Entsorgung von der Parzellenfläche

Rodungsverbot 01.03. – 30.09. j. J.

